



HESSISCHER LANDTAG

05. 06. 2019

Kleine Anfrage

Kerstin Geis (SPD) vom 27.02.2019

Barrierefreier Bahnhof in Raunheim

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Kleine Anfrage dient als Informationsauskunft über den aktuellen Stand der Planung barrierefreier Bahnhof in Raunheim.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Bahnhöfe und Stationen in Hessen sind in der Regel Eigentum der DB Station & Service AG. Sie ist daher für die Planung und Ausführung des barrierefreien Ausbaus zuständig. Die Finanzierung liegt gemäß Art. 87e Abs. 4 Grundgesetz in der Verantwortung des Bundes. Der Bund stellt der DB Station & Service AG Bundesmittel aus dem Budget der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zur Verfügung. Die aus diesem Budget vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel haben jedoch nicht die Barrierefreiheit als Vorgabe, sondern den Bestandserhalt der Bahnhöfe. Insofern werden seitens des Bundes bezogen auf die Barrierefreiheit keine Anreize gesetzt. Das Land Hessen hat daher im Rahmen der zurzeit stattfindenden Verhandlungen zwischen Bund und Deutscher Bahn zur Ausgestaltung einer Nachfolgelösung der aktuellen LuFV II eine deutliche Anreizregelung zum barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen gefordert, mit der zudem auch den Verpflichtungen des Bundes in finanzieller Hinsicht entsprochen wird.

Die derzeit laufenden Planungen und baulichen Umsetzungen des barrierefreien Ausbaus von Verkehrsstationen in Hessen erfolgen auf Basis der "Rahmenvereinbarung über die Modernisierung und Qualitätsverbesserung von Personenbahnhöfen in Hessen (Laufzeit 2011 bis 2019)".

Vor dem Hintergrund, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, um die Bahnhöfe im gebotenen Tempo zu modernisieren und barrierefrei auszubauen, wurde von vielen Ländern eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, in der für die Planung und Realisierung der Vorhaben ein Finanzierungsmix vereinbart wurde. D.h. für den Ausbau und die Erweiterung bestehender Anlagen an Bahnhöfen, die über die Instandhaltung des Bahnhofs hinausgehen, wie beispielsweise der erstmalige Einbau von Fahrtreppen, Aufzügen und Rampen, beinhaltet der vereinbarte Finanzierungsmix eine Einbeziehung der Fördermittel des Landes und die Einbeziehung der Aufgabenträger des ÖPNV. In diesem vereinbarten Programm der DB Station & Service AG mit dem Land Hessen und den Aufgabenträgern (RMV, NVV, VRN) ist der Umfang, die Finanzierung und die Terminierung der Modernisierungsprojekte von Bahnhöfen antizipiert, um das verfügbare Budget der DB (LuFV II und Eigenmittel DB Station & Service AG) auf den Erneuerungs- und Ausbaubedarf abzustimmen. Dabei stellt sich die Finanzierung des einzelnen Bahnhofs – je nach Sanierungs- und Modernisierungsbedarf des Vorhabens – unterschiedlich dar. Die derzeitige bis 2019 laufende Rahmenvereinbarung sieht vor, dass mit einem jeweils rund hälftig von der DB Station & Service AG einerseits und vom Land, den Verbänden und den lokalen Aufgabenträgern andererseits bereitgestellten Finanzvolumen von insgesamt 258 Mio. € rund 90 Verkehrsstationen u.a. mit neuen Bahnsteigen, Aufzügen und Rampen ausgestattet werden.

Um den barrierefreien Ausbau von Stationen bis zum Vorliegen der vom Bund und der DB AG in der Verhandlung befindlichen LuFV III (Vertragsabschluss ist nach dem zeitigem Stand für 2020 vorgesehen) voranzubringen, plant die Landesregierung – parallel zu der derzeit noch laufenden Rahmenvereinbarung II – mit der DB Station & Service AG und den Aufgabenträgern eine Vereinbarung abzuschließen, um bis zum Vorliegen der LuFV III einen Planungsvorrat für

die Modernisierung von weiteren Stationen auf den Weg zu bringen. Auf diesem Wege sollen Mittel des Bundes, die im Rahmen von Sonderprogrammen oder durch die LuFV III zur Verfügung gestellt werden, unmittelbar für die bauliche Realisierung von Bahnstationsmodernisierungen eingesetzt und der barrierefreie Ausbau beschleunigt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der aktuelle Stand der Planung und Umsetzung des Bauprojekts?

Die Infrastrukturmaßnahme umfasst gemäß dem Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuFV) vom 2. März 2017 folgende wesentlichen Elemente:

- Neubau von zwei Personenaufzügen von der Personenunterführung zum Hausbahnsteig und zum Mittelbahnsteig.
- Erneuerung der Bahnsteigdächer und Neubau eines weiteren Wetterschutzhauses je Bahnsteig.
- Erneuerung des Bahnsteigbelages am Haus- und Mittelbahnsteig mit Integration eines taktischen Leitsystems.
- Erneuerung der Beleuchtungsanlagen am Hausbahnsteig, dem Mittelbahnsteig und in der Personenunterführung.
- Erneuerung der Beschallungsanlagen am Hausbahnsteig und dem Mittelbahnsteig.
- Zum aktuellen Stand der Planung und Umsetzung wurde die Eigentümerin der Station und zuständige Vorhabenträgerin des Projektes - die DB Station & Service AG - um Stellungnahme gebeten.
- Die Baumaßnahmen am Mittelbahnsteig wurden abgeschlossen und im letzten Jahr in Betrieb genommen.
- Derzeit werden die Fundamente für einen Behelfsbahnsteig, der für den Umbau des Hausbahnsteiges erforderlich ist, hergestellt.
- Der Neubau des Hausbahnsteigs erfolgt im Zeitraum April 2019 bis März 2020, anschließend der Rückbau des Behelfsbahnsteigs.
- Der Bau der Aufzüge wird bis April 2020 abgeschlossen.

Frage 2. Wie hoch sind die Kosten aktuell für das Bauprojekt?

Frage 3. Wer trägt die Kosten?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt auf der Grundlage des genannten RuFV vom 2. März 2017. In diesem Vertrag wurde die Kostenaufstellung der Vorhabenträgerin DB Station & Service AG mit Kosten von rund 3,7 Mio. € incl. Planungskosten zugrunde gelegt. Gemäß Vertrag finanzieren das Land Hessen rund 2,5 Mio. €, der RMV rund 0,2 Mio. € und die Stadt Raunheim fast 1,0 Mio. €.

Die DB Station & Service AG hat Ende 2018 eine Kostenanpassung angezeigt. Darin ausgewiesene Mehrkosten sind durch intern im DB-Konzern getroffene Entscheidungen veranlasst und daher durch den DB-Konzern zu finanzieren. Somit ergibt sich aktuell keine Erhöhung der im Vertrag ausgewiesenen Zuschüsse des Landes, der Stadt Raunheim und des RMV.

Frage 4. Kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten im Laufe des Projekts noch erhöhen?

Frage 5. Falls ja, wie hoch werden die Kosten maximal geschätzt?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Zur Kostenentwicklung wurde die Eigentümerin der Station und zuständige Vorhabenträgerin des Projektes - die DB Station & Service AG - um Stellungnahme gebeten.

Die DB Station & Service AG hat mitgeteilt, dass im aktuellen Kostenstand alle aktuell bekannten Projektrisiken abgedeckt sind.

Frage 6. In welchem Maß und wie lange ist mit Baulärm zu rechnen?

Die Fragestellung des Baulärms des Vorhabens ist Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses vom 5. August 2016. Der Baulärm entsteht im Wesentlichen bei der Herstellung des Aufzugs-

schachtes mit Spundwänden, die eingerüttelt werden. Es ist mit Erschütterungen und entsprechendem Baulärm über zwei bis drei Tage zu rechnen.

Frage 7. Welche Hindernisse haben den für die vergangenen Jahre angekündigten Umbau zur Barrierefreiheit verhindert?

Nach Darstellungen der DB Station & Service AG sind die eingetretenen Verzögerungen im Wesentlichen durch eine Absage der Sperrpausen an Wochentagen durch die DB Netz AG verursacht. Die Absage diene dem Ziel, baubedingte Verspätungen u.a. der S-Bahn-Linien S 8 und S 9 an Werktagen zu vermindern. Die Absage sei nach der Vergabe der Bauleistungen erfolgt, es seien Umplanungen des Bauablaufs, Nachverhandlungen mit dem Auftragnehmer und eine Neuvergabe von Sperrpausen an Wochenenden nötig gewesen.

Frage 8. Wann wird das Bauprojekt voraussichtlich beendet werden?

Nach Mitteilung der DB Station & Service AG wird das Bauprojekt nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich bis Frühjahr/Sommer 2020 abgeschlossen.

Wiesbaden, 15. April 2019

Tarek Al-Wazir